

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 4. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2024)

zum Thema:

Militärischer Formationsflug über dem Wannsee: Entzieht sich der Senat seiner Verantwortung?

und **Antwort** vom 19. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19915
vom 4. August 2024

über Militärischer Formationsflug über dem Wannsee: Entzieht sich der Senat seiner Verantwortung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Auf meine Schriftliche Anfrage DS 19/19624 nach dem militärischen Formationsflug über dem Wannsee am 27. Juni antwortet mir der Senat, das Bundesverteidigungsministerium habe erklärt, eine Kontrolle der Exekutive auf Bundesebene obliege ausschließlich dem Deutschen Bundestag. Die Fragen nach der Sinnhaftigkeit und der Verantwortung für dieses Manöver könne der Senat mir deshalb nicht beantworten. Gleichzeitig hat er aber auch die Fragen zu seinem eigenen Verhalten in dieser Angelegenheit nicht beantwortet.

Frage 1:

Ist sich der Berliner Senat nach den Erfahrungen mit dem Absturz zweier Eurofighter bei einem Übungsflug am 24. Juni 2019 über dem Fleesensee auf der Mecklenburgischen Seenplatte der unmittelbaren Gefahr bewusst, die von einem solch waghalsigen und völlig sinnlosen und nach eigener Darstellung der Bundeswehr »fliegerisch herausforderndem« Flugmanöver über einer Millionenstadt ausgeht?

Frage 9:

Wie ist nach dem Absturz zweier Eurofighter am 24. Juni 2019 bei einem sogenannten Übungsflug über dem Fleesensee in der Mecklenburger Seenplatte, bei dem die Region nur knapp einer Katastrophe entgangen ist, ein solches unsinniges und risikoreiches, »fliegerisch herausforderndes« Flugmanöver über besiedeltem Stadtgebiet zu verantworten?

Antwort zu 1 und 9:

Die Fragen 1 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sicherheitsbewertung und Verantwortung von militärischen Flugverfahren fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verteidigung. Aus Sicht des Senats stehen die Ereignisse in keinem Zusammenhang, sodass sich aus dem Formationsflug am 27. Juni 2024 keine Gefährdung ableiten lässt. Der Flugunfall in Mecklenburg-Vorpommern am 24. Juni 2019 ereignete sich infolge eines Zusammenstoßes im Rahmen einer Übung, bei der ein Luftkampfmanöver trainiert und simuliert worden ist. Die dabei durchgeführten Manöver zählen zu den anspruchsvollsten in der Fliegerei. Der Überflug am 27. Juni 2024 erfolgte als Formationsflug. Formationsflüge sind flugbetriebliche Standardmanöver und zählen zum fliegerischen Alltag in der militärischen Fliegerei.

Frage 2:

Ist der Senat wegen dieser potentiellen Gefährdung der Berliner Bevölkerung durch eine solch überflüssige wie leichtsinnige »Demonstration der Verbundenheit« im Luftraum über seinem dicht besiedelten Stadtgebiet bei den Verantwortlichen im Bundesverteidigungsministerium vorstellig geworden?

Frage 3:

Hat der Senat beim Bundesverteidigungsminister gegen dieses Flugmanöver in 300 Meter Flughöhe über dicht besiedeltem Stadtgebiet protestiert? Wenn nein, warum nicht?

Frage 7:

Warum kann der Senat die Frage, ob er versucht hat, seinem Auftrag gemäß, Schaden von den Bürgern Berlins abzuwenden, diese sinnfreie Flugdemonstration zu verhindern, nicht beantworten?
Ich wiederhole die Frage: Hat er einen Versuch unternommen, diese Aktion zu verhindern?

Frage 8:

Hat der Senat sich weitere Manöver dieser Art, mit welcher Rechtfertigung auch immer, im Luftraum über seinem Stadtgebiet bei den Verantwortlichen im Bundesverteidigungsministerium verboten?

Antwort zu 2, 3, 7 und 8:

Die Fragen 2, 3, 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Nein. Der Senat sieht darin kein Erfordernis.

Frage 4:

Warum kann der Senat die Frage, wie er die Erklärung der Sprecherin der Luftwaffe zu diesem Vorfall bewertet, nicht beantworten?

Da diese Antwort nicht in der Verantwortung des Bundesverteidigungsministeriums liegt, wiederhole ich die Frage: Wie bewertet der Senat den Rechtfertigungsversuch einer Sprecherin der Luftwaffe, das Manöver sei eine Demonstration der starken und langjährigen Verbundenheit zwischen der Luftwaffe und der US Air Force gewesen?

Frage 5:

Ist der Senat auch der Meinung, solche Demonstrationen im Luftraum einer Metropole in 300 Meter Flughöhe, seien geeignet, die Verbundenheit zwischen der Luftwaffe und der US Air Force zu demonstrieren?

Antwort zu 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Aussagen der Sprecherin der Luftwaffe liegen dem Senat nicht vor. Ob und in welchem Maße die Verbundenheit zwischen der Luftwaffe und der US Air Force dargestellt wird, entzieht sich der Zuständigkeit des Senats und ist einzig durch das Bundesministerium für Verteidigung zu bewerten.

Frage 6:

Warum kann der Senat die Frage, ob er im Vorhinein über diese beabsichtigte »Demonstration der Verbundenheit« informiert war, nicht beantworten?

Ich wiederhole die Frage: War der Senat im Vorhinein informiert?

Antwort zu 6:

Nein.

Berlin, den 19.08.2024

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt